

## **Gemeindeamt Pattigham**

Politischer Bezirk Ried im Innkreis, O.Ö

4910 Pattigham, Hauptstraße 10 Telefon: 07754/8455

E-Mail: gemeinde@pattigham.ooe.gv.at

Pattigham, 13.12.2018

In der Fassung vom 14.12.2023 (gültig ab 01.01.2024)

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Pattigham vom 13.12.2018 betreffend die Abfallgebührenordnung.

### ABFALLGEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE GEMEINDE PATTIGHAM

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. iVm § 18 Abs. 6 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009, wird verordnet:

# § 1 GEGENSTAND DER GEBÜHR

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

### § 2 HÖHE DER GEBÜHREN (EXCL. 10% UMSATZSTEUER)

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle sowie der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist folgende Abfallgebühr zu entrichten:

a)	Je abgeführte Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	€ 14,00
b)	Je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 15,50
c)	Je abgeführte Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 20,68
d)	Je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt	€ 132,74
e)	Je abgeführtem Container mit 1.100 Liter Inhalt	€ 189,60
f)	Je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 14.00

#### § 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

# § 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 Abs. 1 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

#### § 5 Fälligkeit

Die Gebühren für Abfalltonnen sind jährlich am 15. Mai fällig. Die Gebühren für Container werden vierteljährlich abgerechnet und sind bis zum 15. des Folgemonats fällig. Die Gebühren für Abfallsäcke und Einzelentleerungen (Wertmarken) sind bei der Abholung am Gemeindeamt zu entrichten.

#### § 6 Umsatzsteuer

Die in § 2 angeführten Gebühren erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Umsatzsteuer.

# § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 17.12.2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Urwanisch

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 02.01.2024